

Dr. Ilja Seifert

- (A) keine **Ausnahmetatbestände** beim Diskriminierungsverbot geben.

Drittens. Wir brauchen ein echtes **Verbandsklagerecht** und nicht das Abtretungsrecht, wie es jetzt vorgesehen ist.

Viertens. Das Gesetz braucht wirksame und natürlich verhältnismäßige, also dem erlittenen Schaden angemessene, und abschreckende **Schadenersatz- und Schmerzensgeldregelungen**, damit Diskriminierer, egal ob es sich um Personen oder Institutionen handelt, wissen, dass ihre Taten geahndet werden – momentan ist das leider nicht der Fall –, und zwar mit empfindlichen Strafen oder Geldbußen.

Fünftens. Wir meinen, der Begriff „Rasse“ sollte in einem deutschen Gesetz nicht vorkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann anstelle dessen die **Merkmale** Hautfarbe, Sprache, Nationalität und Staatsangehörigkeit aufnehmen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das steht nun mal im Europarecht!)

– Das heißt aber nicht, dass wir es nicht anders machen dürfen.

(Christine Lambrecht [SPD]: Doch!)

- (B) Sechstens. Arbeitgeber sollten zusätzlich verpflichtet werden, zum diskriminierungsfreien Verhalten innerhalb ihres Betriebs dadurch beizutragen, dass sie **entsprechende Schulungen** und andere auf das Verhalten zielende Maßnahmen durchführen.

Lassen Sie mich jetzt noch zwei detaillierte Bemerkungen zu dem machen, was ich mit der Änderung der **Ausnahmebestimmungen** meine: Jetzt steht in § 20 des Gesetzentwurfs, dass es ausreicht, einen „sachlichen Grund“ geltend zu machen, um doch diskriminieren zu können. Was ist denn ein „sachlicher Grund“? Da kann alles Mögliche geltend gemacht werden; das ist viel zu schwammig. Deswegen sagen wir: Außer bei Gefahr für Leib und Leben des Betroffenen bzw. der Betroffenen und von Dritten sollte es keine Ausnahmetatbestände geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Was bedeutet es, wenn in § 19 Abs. 1 des Gesetzentwurfs auf Schuldverhältnisse und Verträge abgehoben wird, die „ohne Ansehen der Person“ geschlossen werden? Da lache ich mich tot. – Entschuldigung! – Wenn ich einen Vertrag abschließe, sehe ich die Person, mit der ich den Vertrag abschließe, immer an.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Es dürfen auch Sympathie und Antipathie eine Rolle spielen! Sie müssen eine Rolle spielen! Sympathie, Antipathie, Motive! Wir haben keine Motivzensur in Deutschland!)

– Deswegen sage ich ja gerade, dass dieser Ausnahmetatbestand abgeschafft werden muss. Er bringt nichts.

Wir brauchen klare Verhältnisse. Es dürfen nicht Vorschriften erlassen werden, die dazu führen, dass dem Missbrauch des Gesetzes Tür und Tor geöffnet wird. (C)

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann gibt es keine Frauensauna und keinen Behindertenparkplatz mehr! Das sind sachliche Gründe, anders zu handeln!)

– Das sind Bevorzugungen. Die kann, ja muss es geben. Ich habe nicht gesagt, dass Bevorzugungen abgeschafft werden sollen. Das sind erforderliche Nachteilsausgleiche.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Seifert, da Sie ohnehin nur noch eine knappe Redezeit haben, möchte ich einen Vorschlag machen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da es zu diesem Gegenstand ganz offenkundig spontan keine hinreichende Übereinstimmung gibt, wird es sich gar nicht vermeiden lassen, das Thema in den Ausschussberatungen vertieft zu behandeln. Im Hinblick darauf lässt sich vielleicht auch das Maß an Zwischenrufen reduzieren, sodass das Thema hier im Rahmen der vereinbarten Redezeiten für heute hinreichend behandelt werden kann.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Kollege Seifert.

**Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):** (D)

Vielen Dank, Herr Präsident, für die freundlichen Hinweise. Die Kolleginnen und Kollegen könnten ja auch Zwischenfragen stellen. Ich denke, wir werden das auch im Ausschuss noch behandeln.

Ich will nur noch eines sagen. Wenn in § 19 Abs. 3 steht, dass die „Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen“ ausreicht, um Diskriminierung zu begründen, dann heißt das, dass ein schwules Pärchen mit der Begründung abgelehnt werden kann, dass in der Gegend schon drei wohnen und ein viertes nicht geduldet werden kann. Das kann ja wohl nicht sein.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Doch!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Verhindern Sie Diskriminierung, schützen Sie die Diskriminierten! Dann werden wir vorankommen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat nun die Kollegin Karin Evers-Meyer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

- (A) **Karin Evers-Meyer**, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Antidiskriminierungsgesetz ist aus der Sicht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen ein gutes und vor allem ein dringend notwendiges Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daran ändern auch die neuen Mehrheiten in diesem Hause nichts. Ich stehe uneingeschränkt zu dem, was dieses Gesetz sagt, und ich weiß, dass die mehr als 6 Millionen Menschen mit Behinderungen in unserem Land auf ein solches Gesetz warten.

Das vorweggeschickt, gehöre ich aber nicht zu denjenigen, die ihre ganze Kraft in ein Projekt stecken, das am Ende nicht mehrheitsfähig ist. Der Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes, der hier heute erneut eingebracht wurde, hatte keine Mehrheit, jedenfalls nicht im Bundesrat.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Aus diesem Grund plädiere ich ganz entschieden dafür, dass die Bundesregierung möglichst umgehend einen eigenen Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes vorlegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Die Zeit drängt. Deutschland hat bereits die Umsetzungsfristen versäumt und wir laufen jeden Tag mehr Gefahr, dass uns dieses Versäumnis nicht nur politisch, sondern auch finanziell teuer zu stehen kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Menschen mit Behinderungen brauchen einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung. Die Debatte um das Antidiskriminierungsgesetz im letzten Jahr war oft überlagert von Polemik und Halbwahrheiten, die der Sache sehr geschadet haben. Lassen Sie mich daher noch einmal kurz aus Sicht der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen auf die Fakten eingehen:

Im **Bereich des Arbeitsrechtes** haben wir mit dem § 81 SGB IX bereits heute einen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Eben!)

wegen einer Schwerbehinderung, und zwar inklusive der viel zitierten Beweislastumkehr, die ja eigentlich gar keine ist, sondern lediglich eine Beweiserleichterung,

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Richtig!)

wie wir sie seit längerem etwa auch aus dem § 611 a BGB kennen. Weder der § 81 SGB IX noch § 611 a BGB haben die von Mitgliedern dieses Hauses gerne an die Wand gemalte Prozessflut ausgelöst. Im Gegenteil: Beide Regelungen haben sich in der Praxis bewährt und niemand fordert heute mehr ernsthaft eine Abkehr von diesen Regelungen.

Das bedeutet ja nicht, dass man über die Einzelheiten in einem neuen Gesetz nicht diskutieren kann. Ich erinnere bei aller Aufgeregtheit nur noch einmal daran, dass die Spielräume so groß gar nicht sind. So sieht etwa die einschlägige Richtlinie für das Arbeitsrecht den Schutz von Menschen mit Behinderungen eindeutig vor.

Nun wollen einige diesen Schutz behinderter Menschen im **allgemeinen Zivilrecht**, also beim Zugang zu Dienstleistungen, Gütern oder Wohnraum, nicht gewähren. Da gibt es starke Widerstände. Tatsächlich sieht die einschlägige EU-Richtlinie lediglich den Schutz vor geschlechtsspezifischer und ethnischer Diskriminierung vor.

Nun frage ich Sie aber, meine Damen und Herren: Schutz im Arbeitsrecht ja, beim Zugang zu alltäglichen Massengeschäften nein? Wie wollen wir das den mehr als 6 Millionen behinderten Menschen und ihren Familien in Deutschland erklären? Das können wir nicht erklären.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Keiner von uns hier im Hohen Haus kann akzeptieren, dass Menschen aufgrund ihrer Behinderung keinen Tisch im Restaurant bekommen oder ihnen ein Hotelzimmer verweigert wird. Wenn wir das hinnähmen, wäre das gelinde gesagt eine Schande.

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Es ist eine Schande, dass das täglich in Deutschland passiert. Ich kann Ihnen hierzu einen regen Schriftwechsel vorlegen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, in diesem Punkt ist die ganz überwiegende Mehrheit im Hause – über alle Fraktionsgrenzen hinweg – meiner Meinung. Anders sieht das aber vielleicht bei den **Versicherungsgeschäften** aus. Da hat sich doch der eine oder andere durch die Versicherungen verunsichern lassen. Ich bin auch hier zu Gesprächen bereit, soweit sie sachlich geführt werden; denn ich bin davon überzeugt, dass am Ende auch jeder zu dem Ergebnis gelangen wird, dass es geradezu grotesk wäre, Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich aus dem Diskriminierungsschutz auszuklammern. Es sind doch gerade behinderte Menschen, die oftmals einen erhöhten Versicherungsbedarf haben, und nicht die Angehörigen einer ethnischen Minderheit.

Wie wollen Sie behinderten Menschen in Deutschland erklären, dass immer mehr private Lebensrisiken auf sie verlagert werden, immer mehr Eigenverantwortung von ihnen verlangt wird, ihnen aber auf der anderen Seite die Möglichkeit, diese Risiken zum Beispiel mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung, einer Lebensversicherung oder einer privaten Zusatzkrankenversicherung abzusichern, verwehrt bleibt? Das wäre in hohem Maße zynisch. Wer von den Menschen mehr private Vorsorge verlangt, der muss auch gewährleisten, dass alle Men-

**Beauftragte der Bundesregierung Karin Evers-Meyer**

- (A) schen freien Zugang zu Versicherungsleistungen bekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines will ich hier und heute ebenfalls festhalten: Der Wert eines Regierungsentwurfes eines Antidiskriminierungsgesetzes wird ganz entscheidend davon abhängen, ob dieses Gesetz auch Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Zivilrecht vor Benachteiligungen schützen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Kollegin Evers-Meyer, ich nutze die Gelegenheit gerne, Ihnen für Ihre neue Aufgabe als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen alles Gute zu wünschen. Sie wissen, dass Sie bei der Verfolgung dieser Aufgabe in allen Fraktionen engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben.

(Beifall)

Für den Bundesrat erhält nun der Justizsenator des Freistaates Hamburg, Dr. Kusch, das Wort.

(Olaf Scholz [SPD]: Hamburg ist kein Freistaat! Freie und Hansestadt!)

- (B) – Im Sinne unseres Zeitmanagements hoffe ich, dass der Justizsenator nicht einen allzu großen Teil seiner Rede auf die Klarstellung dieses Missverständnisses verwendet.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

**Dr. Roger Kusch, Senator (Hamburg):**

Nein, denn seit der Debatte über den Bahnuzug ist Hamburg in Berlin bekannt genug. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Frau Schewe-Gerigk, und Ihren Fraktionskollegen herzlich bedanken, dass Sie mir gestern Gelegenheit zu einer wunderschönen Fahrt von Hamburg nach Berlin durch das verschneite Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gegeben haben.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, so nett sind wir!)

Ich hatte eigentlich nicht vor, mich auf dieser Fahrt auf meine heutige Rede vorzubereiten,

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätten Sie besser getan!)

sondern ich wollte Zeitung lesen.

Ich habe also in der „Zeit“ herumgeblättert, dieses und jenes gelesen und blieb dann bei den **Heiratsanzeigen** hängen. Diese las ich nun nicht aus eigenem Interesse, sondern weil mich dann doch die heutige Debatte einholte. Ich wurde nämlich plötzlich stutzig und fragte

- mich, ob wir künftig noch das Vergnügen haben, in Zeitungen Heiratsanzeigen zu finden. (C)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Land unter, Herr Senator! – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach du liebe Zeit! Platter geht es nicht mehr!)

– Dann scheinen Sie eine bessere Juristin zu sein als ich. – Ich habe über diesen Punkt also nachgedacht und wurde so stutzig, dass ich mir die Mühe gemacht habe, die Experten der Justizbehörde in Hamburg anzurufen und nachzufragen, wie der Sachverhalt ist. Diese antworteten mir – das spiegelt Ihre Auffassung wider, Herr Gehb –: Der persönliche Bereich – wenn also jemand beispielsweise eine Anzeige schaltet, weil er einen Ehepartner sucht – werde vom Antidiskriminierungsgesetz nicht berührt.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Aber bei den Heiratsanzeigen von kommerziellen Heiratsvermittlern ist die Sachlage nicht so klar; denn sie diskriminieren im Interesse eines Dritten und nehmen Geld dafür.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unseriös, was Sie da machen! – Weiterer Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meinen Sie das eigentlich ernst?)

- Die Experten der Justizbehörde in Hamburg haben mir deshalb empfohlen, der Bundesregierung bei der Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs doch folgenden Ratschlag zu geben: Wenn man dieses Gewerbe schützen will – ich finde, es ist schützenswert; es hat sich noch niemand darüber beschwert, dass es Heiratsvermittler gibt –, dann müsste eine entsprechende Norm in das Gesetz aufgenommen werden, mit der der entsprechende Schutzbereich festgelegt wird. (D)

(Ute Kumpf [SPD]: Wir haben doch nicht Rosenmontag!)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Montag?

**Dr. Roger Kusch, Senator (Hamburg):**

Nein; denn es gibt noch viel zu diesem Gesetz zu sagen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaube ich Ihnen sofort!)

Das zeigt die Schwierigkeit, vor der diese Bundesregierung steht und vor der die rot-grüne Bundesregierung vor einem Jahr stand. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, unglaublich komplexe Sachverhalte in Gesetzesform gießen zu wollen. Der Anspruch, dass Sie zentrale Erscheinungen unserer Gesellschaft in einige Paragraphen gießen und durch diese Paragraphen unsere Gesellschaft toleranter, gerechter und besser machen wollen, ist ein hybrider gesetzgeberischer Anspruch.